

ARBEITSVERTRAG

TÄTIGKEITSBEREICH: ELEKTRIKER

zwischen
dem Unternehmen
und Herrn / Frau

1. Herr / Frau
wird ab.....
zu einem Lohn von Fr.....
angestellt als

- pro Stunde
- pro Stunde (konstanter Monatslohn)
- pro Monat

Der Arbeitsvertrag wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen. Er **kann** gemäss Art. 4 des Gesamtarbeitsvertrags **gekündigt werden**.

Der Vertrag wird auf **bestimmte Zeit** abgeschlossen. Er endet am Solange das Arbeitsverhältnis besteht, **kann** es jedoch gemäss Art. 4 des Gesamtarbeitsvertrags **gekündigt werden**.

Der Vertrag wird auf **bestimmte Zeit** abgeschlossen. Er endet am und **kann nicht gekündigt werden**.

2. Während der Probezeit (1 Monat) kann das unbefristete Arbeitsverhältnis nur mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen auf das Ende einer Woche aufgelöst werden.

3. Die effektive wöchentliche Arbeitszeit ist im Gesamtarbeitsvertrag festgelegt.

4. Ferien für den Arbeitnehmer sind im Gesamtarbeitsvertrag festgelegt.

Bei befristeter Anstellung wird der Ferienanspruch pro rata temporis gewährt.

Vorgängig bezogene Ferien rechtfertigen einen entsprechenden Lohnabzug, wenn der Arbeitnehmer seine Anstellung vor Abschluss der Periode verlässt, auf die sich die Ferien beziehen.

5. Der Arbeitgeber schliesst den Arbeitnehmer bei den beruflichen Sozialkassen an:

- **Familienzulagen**
Familienausgleichskasse, c/o Bureau des Métiers, Sitten
- **Bezahlte Ferien und Feiertage**
Ferienkasse, c/o Bureau des Métiers, Sitten
- **Militärdienst**
Militärkasse, c/o Bureau des Métiers, Sitten
- **Krankentaggeldversicherung**
Kollektivkrankenversicherung (Versicherer:)
c/o Bureau des Métiers, Sitten
- **Pensionskasse**
CAPAV, c/o Bureau des Métiers, Sitten
- **Vorpensionierung**
RETAVAL, c/o Bureau des Métiers, Sitten
- **Berufsbeitrag**
Der Arbeitnehmer ermächtigt den Arbeitgeber, für die Dauer des Arbeitsvertrages die Arbeitnehmerbeiträge für den Berufsbeitrag vom Lohn abzuziehen.

6. Im Rahmen des vorliegenden Vertrages ist es dem Arbeitnehmer untersagt, auf eigene Rechnung oder für Drittpersonen Aufträge anzuführen, die dem Betrieb oder der vom Arbeitnehmer zu erbringenden Arbeitsleistung schaden können. Der diesem Verbot zuwiderhandelnde Arbeitnehmer wird im Sinne von Art. 337 OR aus wichtigen Gründen fristlos entlassen.

7. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer schliessen sich ausdrücklich dem Gesamtarbeitsvertrag für das Elektrogewerbe des Kantons Wallis im Sinne von Art. 356b OR an. Ferner anerkennen sie die Zuständigkeit der Paritätischen Berufskommission zur Schlichtung allfälliger Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des vorliegenden Vertrages ergeben können.

Die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Elektrogewerbe des Kantons Wallis bleiben vorbehalten.

Ausgestellt in zwei Exemplaren am

In

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer